

Information für ÄrztInnen und Hebammen

Liebe Eltern,

ab 31.12.2020 tritt ein Bundesgesetz in Kraft, welches den Gebrauch von Ultraschall in der Schwangerschaftsbegleitung neu regelt.

Ultraschall ist keine Vorsorge. Drei Untersuchungen werden aber als „Basisultraschall“ bezeichnet, wie Vorsorgeleistungen angeboten und von den Krankenkassen bezahlt. Wenn dabei ein Foto entsteht, ist das nicht verboten. Es ist aber mit Inkrafttreten der neuen Verordnung nicht mehr erlaubt, Bilder, DVDs usw. zur Erinnerung anzufertigen.

Als Ordnungswidrigkeit gilt, wenn ein Ultraschall gemacht wird, ohne dass eine medizinische Indikation vorliegt. Das ist immer dann der Fall, wenn Sie aufgefordert werden, den Ultraschall selbst zu bezahlen. Liegt eine medizinische Indikation vor, bezahlt dies die Krankenkasse.

Was könnte eine medizinische Indikation sein, die einen zusätzlichen Ultraschall erfordert?

Zum Beispiel: Eine Blutung, unklare Schmerzen oder sonstige Beschwerden, denen ohne Ultraschall keine Ursache zugewiesen werden kann; wenn Ihre Hebamme Sie zur Kontrolle überweist, um z.B. bei einem kleinen Kind die Funktion des Mutterkuchens zu überprüfen; ein Schwangerschaftsdiabetes mit ungünstigen Blutzuckerwerten. Auch Zwillingsschwangerschaften können eine Notwendigkeit für häufigere Ultraschalluntersuchungen darstellen, wenn sich z.B. die Babys vom Gewicht her sehr unterschiedlich entwickeln."

Sie sind in jedem Einzelfall über den Grund für einen Ultraschall zu informieren. Es muss dokumentiert werden, dass Sie aufgeklärt wurden und zugestimmt haben. Das tun Sie im Namen Ihres Kindes, das ja noch nicht einwilligungsfähig ist. Die Eltern sind für den Schutz ihres Kindes vor unnötigen Ultraschallbelastungen verantwortlich. Der Gesetzgeber gibt dem Kinderschutz Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

Ultraschall darf nur so selten und so kurz wie möglich erfolgen. Das vertritt bereits 2012 die Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM).

Der langjährige Chef der Frühgeborenen-Abteilung der Heidelberger Universitäts-Kinderklinik, Prof. Otwin Linderkamp schreibt dazu:

„Die Anwendung von pränatalem Ultraschall – früher, häufiger, länger, stärker – verschiebt das Risiko-Nutzen-Verhältnis zurzeit zunehmend in Richtung Risiko. Dieser gefährliche Weg muss und kann im Interesse unserer Kinder aufgehalten werden, ohne auf die wirklichen medizinischen Vorteile der pränatalen Ultraschall-Diagnostik zu verzichten“.

Sie können dieses Informationsblatt gern Ihrer Frauenärztin/ Ihrem Frauenarzt oder der Hebamme aushändigen. Alle wichtigen Informationen/Stellungnahmen/Forschungsergebnisse haben wir aktuell für Sie und für Fachpersonen zusammengestellt. <https://www.greenbirth.de/de/bbu.html>

Pressemitteilung zum neuen Ultraschallgesetz: <https://www.greenbirth.de/de/neuigkeiten/1700-gesetz-zum-ultraschall-ab-31-12-20-in-kraft-pressemitteilung.html>

Irene Behrmann – Astrid Saragosa

irene.behrmann@greenbirth.de – astrid.saragosa@greenbirth.de

Vorstand GreenBirth e.V.